



INFO

Mittwoch, 8. April 2026

Vereinbarung Marktausgleich wird abgelöst

Marktausgleich für TFF B100: Endlich eine nachhaltige Lösung!

Was (viel zu lange) währte wird endlich gut: Im Rahmen der neuen Funktionslandschaft der SBB wird es für die Mehrheit der Mitarbeitenden, die bisher den Marktausgleich erhalten haben, eine finanzielle Besserstellung geben. Die vorliegende Lösung ist das Ergebnis unseres gemeinsamen, jahrelangen Einsatzes in dieser Sache!

Die Geschichte des Marktausgleichs ist geprägt von langwierigen Verhandlungen und unserem gemeinsamen Druck. Noch im vergangenen Oktober haben die mehr als 40 Teilnehmenden der B100 Tagung des SEV zudem mit einer weiteren Resolution zu Handen der Leitung Infrastruktur eine nachhaltige und deutliche monetäre Verbesserung für alle B100-Funktionen bei I-VU gefordert.

Nun liegt endlich eine entsprechende Lösung auf dem Tisch: Die Funktionen, für die der Marktausgleich bisher ausgerichtet wurde, werden in die neue Funktionslandschaft der SBB überführt. **Dabei wird als wichtigste Neuerung die Mehrheit der betroffenen TFF B100 bei I-VU bei Erfüllung der in der neuen Funktionsumschreibung vorgesehenen Kriterien in das Anforderungsniveau G aufsteigen! Damit wird eine jahrelange Forderung des SEV endlich und nachhaltig umgesetzt.**

Der Marktausgleich wird in den Lohn integriert werden und der Aufstieg in das Anforderungsniveau G hat zudem ein deutlich höheres Lohnanstiegspotenzial zur Folge. Es werden aufgrund der vorgesehenen Kriterien jedoch nicht ganz alle TFF B100 ein höheres Anforderungsniveau erhalten; es wird weiterhin eine Funktionsumschreibung im AN F und neu eben eine im AN G geben.

Wichtig: Der Einbau in den Lohn erfolgt für die meisten direkt in das jeweilige Anforderungsniveau. Sollte der aktuelle Lohn jedoch bereits am Maximum des Anforderungsniveaus liegen, wird der Betrag von CHF 3'000 als dauerhafte Garantie ausgerichtet. Damit ist

Michael Buletti
Gewerkschaftssekretär
Direkt +41 31 357 57 25
Mobil +41 79 345 40 05
michael.buletti@sev-online.ch

SEV Zentralsekretariat
Steinerstrasse 35
Postfach 1008
3000 Bern 6

Telefon +41 31 357 57 57
info@sev-online.ch
www.sev-online.ch



INFO

Mittwoch, 8. April 2026

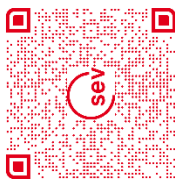
garantiert, dass niemand – auch nicht bei Erreichen der Lohnobergrenze – finanziell schlechter gestellt wird.

Da uns die neuen Funktionsumschreibungen noch nicht im Detail bekannt sind und auch auf wiederholte Nachfrage die Einsicht verwehrt wurde, bleibt eine gewisse Unsicherheit über die Umsetzung. **Der SEV hat in den Gesprächen mit der SBB gefordert, dass die überwiegende Mehrheit der betroffenen TFF B100 von der Besserstellung (sprich: neu das Anforderungsniveau G) profitieren muss.** Wir werden entsprechend genau hinschauen und intervenieren, falls dies notwendig sein sollte.

Im Bewusstsein, dass die nun vorliegende Lösung nicht für alle TFF B100 bei I-VU die erhoffte Besserstellung bringen wird, sind wir trotzdem der Ansicht, dass hier eine gute Lösung gefunden werden konnte. Wichtig zu betonen ist ausserdem, dass im Vergleich zu heute niemand schlechter gestellt werden und der Marktausgleich durch den Einbau in den Lohn zukünftig neu auch in der Pensionskasse versichert sein wird.

Die bisherige Zusatzvereinbarung zum Marktausgleich läuft offiziell am 30. April 2026 aus. Da die neuen Funktionsumschreibungen jedoch erst per 1. Juli 2026 technisch umgesetzt werden, wird zudem sichergestellt, dass es keine Lücke gibt: Bis zur definitiven Umsetzung wird euch der Marktausgleich weiterhin monatlich wie gewohnt ausgezahlt.

Wie geht es nun weiter? Die Teamleiter wurden Anfang April entsprechend geschult und haben nun die Aufgabe, die TFF B100 in ihren Teams ihren Kompetenzen entsprechend zuzuteilen. Anschliessend werden die Zuordnungen durch das HR überprüft. Falls ihr dabei Ungereimtheiten feststellen solltet, meldet uns diese bitte unverzüglich. Der SEV bleibt dran und wir werden die Umsetzung so begleiten, um sicherzustellen, dass jede und jeder von euch korrekt in das neue System überführt wird. Zudem werden wir zu einem späteren Zeitpunkt im Detail über die Umsetzung informieren.



Werde auch du jetzt SEV-Mitglied – wir vertreten gerne deine Interessen!

Du entscheidest!

sev-online.ch/beitreten

Michael Buletti
Gewerkschaftssekretär
Direkt +41 31 357 57 25
Mobil +41 79 345 40 05
michael.buletti@sev-online.ch

SEV Zentralsekretariat
Steinerstrasse 35
Postfach 1008
3000 Bern 6

Telefon +41 31 357 57 57
info@sev-online.ch
www.sev-online.ch